

XXII. GP.-NR

2167 /J

2004 -09- 22

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Parnigoni  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend BOS-Austria

Nach Scheitern des Projektes Adonis (Austrian Digital Operating Network for Integrated Services) aufgrund vertragswidriger Vorgangsweisen (Verletzung der Mitwirkungspflichten, Tarifiereduktion, vertragswidriger Forderung unentgeltlicher Leistungserhöhungen sowie Beeinträchtigung der Finanzierung) erklärte das Betreiberunternehmen mastertalk gegenüber dem BMI mit 26.6.2003 die Beendigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung.

Seitens des Innenministeriums wurde in Aussicht gestellt, dass spätestens mit März 2005 ein einheitliches und abhörsicheres Behördenfunknetz errichtet wird. Durch das Innenministerium wurde in einer Pressemeldung vom 27.10.2003 mitgeteilt, dass an einer Neuausschreibung eines österreichweiten Blaulichtfunkdienstes, nunmehr BOS-Austria, genannt, gearbeitet wird.

Hinsichtlich dieser Neuausschreibung und der Vergabeentscheidung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Welches Unternehmen wurde im Zuge des Vergabeverfahrens als Bestbieter erkannt?
2. Ist es richtig, dass der unterlegene Bieter (EADS) ein hinsichtlich des gesamten Betriebszeitraumes von 25 Jahren günstigeres Angebot

- gegenüber dem festgestellten Bestbieter eingereicht hat? Wenn ja, um wie viel lag das Angebot unter jenem des festgestellten Bestbieters?
3. Woraus ergibt sich exakt die Bestbiereigenschaft des unter 1. angefragten Unternehmens bzw. Konsortiums?
  4. Ist es richtig, dass kurzfristig entschieden wurde, das Vergabeverfahren abzuändern und welche Änderungen wurden während des Vergabeverfahrens hinsichtlich des Vergabemodus durchgeführt?
  5. Ist es richtig, dass kurz vor dem Bewertungsverfahren die Bewerbergruppe rund um Nokia ausgeschieden wurde? Aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen auf das Verfahren geschah dies?
  6. Warum wurden die positiven realen Ergebnisse des „Polycom“-Netzes in der Schweiz, als einem topographisch ähnlichen Land, nicht in die Überlegungen des ausschreibenden Ressorts einbezogen?
  7. Wurden Erfahrungen mit Funksystemen anderer Länder bei dieser Vergabe berücksichtigt und wenn ja, worin spiegelten sich diese Erkenntnisse in den Vergabebedingungen wider?
  8. Ist es richtig, dass wenige Tage nach Entscheidung der festgestellte Bestbieter preisliche Nachforderungen gestellt hat?
  9. Ist es richtig, dass ein unterlegener Bieter mit 900 Funkstandorten ausgekommen wäre, während der festgestellte Bestbieter 1.300 Standorte benötigt?
  10. Ist gesichert, dass das System des festgestellten Bestbieters eine Ende zu Ende-Verschlüsselung der Funknachricht gewährleistet und somit auch auf der Richtfunkstrecke nicht abgehört werden kann?
  11. Wurde im Zuge der Vergabeentscheidung erörtert, ob Motorola gegenüber amerikanischen Sicherheitsbehörden Software Quellcodes offenzulegen hat und wenn ja, wie wurde diese Frage beurteilt?

